



Ergänzende Analyse des Budgetdienstes

Förderungsbericht 2016 (III-77 d.B.)

Der Budgetdienst hat den Förderungsbericht bereits in seiner Analyse vom 20. Februar 2018 umfassend erörtert. Im Hinblick auf die vorgesehene Behandlung einzelner Ressorts im Unterausschuss des Budgetunterausschusses am 8. März 2018 wird diese Analyse um Einzeldarstellungen zu den Förderungen aus den Budgetuntergliederungen

- des **Bundesministeriums für Finanzen** (BMF)
- des **Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus** (BMNT) und
- des **Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie** (BMVIT)

ergänzt. Da der Förderungsbericht das Jahr 2016 betrifft, verwendet der Budgetdienst in seiner Analyse auch die damals gültigen Bezeichnungen der Bundesministerien und Untergliederungen.

Ressortübergreifende Feststellungen

Vollständigkeit und Konsistenz der Darstellungen

In seiner Gesamtanalyse zum Förderungsbericht 2016 hat der Budgetdienst auf die unterschiedlichen Förderungsbegriffe nach dem Bundeshaushaltsgesetz (BHG), dem Transparenzdatenbankgesetz (TDBG) und dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 2010 und die daraus resultierenden deutlichen Unterschiede in den Angaben zu den Gesamtförderungen hingewiesen. Während beispielsweise die direkten Förderungen des Bundes gemäß der Abgrenzung in § 30 Abs. 5 BHG im Förderungsbericht 2016 mit insgesamt rd. 5,8 Mrd. EUR ausgewiesen werden, waren in der Transparenzdatenbank für das Jahr 2016 Auszahlungen des Bundes iHv rd. 10,4 Mrd. EUR erfasst.



Die Einzelanalysen der Förderungen der drei Ressorts zeigen aber auch Inkonsistenzen innerhalb des Förderungsberichtes auf und weisen auf eine nicht konsistente Abgrenzung der Förderungen in der Haushaltsverrechnung des Bundes hin. So enthielten die den einzelnen Untergliederungen vorangestellten Übersichten über „Wesentliche Förderungen“ mehrfach Förderungsprogramme, die dann nicht in den nachfolgenden Detailübersichten der direkten Förderungen enthalten waren. Auszahlungen wurden nur dann im Förderungsbericht als direkte Förderungen gemäß § 30 Abs. 5 BHG ausgewiesen, wenn sie in den Verrechnungsaufschreibungen vom Ressort auch als Förderungen spezifiziert waren. Die vorgenommenen Abgrenzungen erschienen inhaltlich nicht immer konsistent und nachvollziehbar. Im Rahmen der konzeptionellen Weiterentwicklung und inhaltlichen Annäherung der Förderungsbegriffe zwischen BHG und TDBG sollte daher auch die derzeitige Klassifikation von Ausgaben als Förderungen überprüft und qualitätsgesichert werden, um eine Vollständigkeit der unter den Förderungen erfassten Auszahlungen und eine Vergleichbarkeit zwischen den Untergliederungen sicherzustellen.

Koordinierung und Gesamtüberblick über Förderungsbereiche

Der Förderungsbericht ist in seiner derzeitigen Form nicht geeignet, einen einigermaßen vollständigen Überblick über die Förderungen in einem bestimmten Sachbereich zu bieten, wenn die dafür gewährten Förderungen zwischen Untergliederungen oder Ressorts aufgeteilt sind. Im Umwelt- und im Forschungsbereich sind Veranschlagungen oder Auszahlungen oftmals über mehrere Untergliederungen verteilt, der Förderungsbericht stellt jedoch diesbezüglich keine Verbindungen oder Zusammenhänge her.

Evaluierungen im Rahmen der Wirkungsorientierung und in externen Studien

Die wesentlichen Förderungen wurden von den Ressorts zumeist im Rahmen der Wirkungsorientierung erfasst. Die diesbezüglichen Wirkungsinformationen wurden damit regelmäßig auch intern evaluiert und das Ergebnis der Evaluierungen in den Berichten der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle dargestellt.¹ Weiters wurde im Förderungsbericht bei den einzelnen Untergliederungen auch auf externe Evaluierungsstudien verwiesen. Der Budgetdienst sieht diese Initiative in Richtung Verschränkung der Wirkungsorientierung mit anderen Berichten an den Nationalrat grundsätzlich positiv.

¹ Die Ausführungen des Budgetdienstes beziehen sich im Bereich der Wirkungsorientierung ausschließlich auf das Finanzjahr 2016 (Angaben im BVA 2016 und Ergebnisse der Evaluierung 2016).



Die Aussagekraft dieser Evaluierungen war jedoch im Hinblick auf die Gestaltung und Steuerung des Förderungswesens eingeschränkt. Die Evaluierungen sollten vielfach primär den Erfolg der jeweiligen Förderungsmaßnahmen nachweisen und den bisherigen Umfang oder eine Ausweitung der Programme rechtfertigen. Zu einer ressortübergreifenden Bewertung von Förderungsschwerpunkten konnten sie jedoch kaum Beiträge leisten.

Untergliederungen des Bundesministeriums für Finanzen

Das BMF leiste aus drei Budgetuntergliederungen Förderungen für unterschiedliche Förderungszwecke. Auf Grundlage der Abgrenzungen des Förderungsberichts zeigt die nachstehende Tabelle die Entwicklung der direkten Förderungen des BMF und der wesentlichen Förderungsbereiche:

Direkte Förderungen in den Untergliederungen des BMF

Direkte Förderungen <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2014	Erfolg 2015	Erfolg 2016	BVA 2017
15-Finanzverwaltung	52,76	65,54	46,49	33,33
Zuschuss OeKB	19,20	27,18	18,81	
Förderung von Handwerkleistungen	9,92	19,19	15,97	20,00
Gemeinde- und Städtebund	4,44	4,54	4,86	5,14
Institut für höhere Studien und wiss. Forschung	3,28	3,31	3,55	3,57
Joint Vienna Institute (JVI)	2,16	2,11	2,31	3,13
44-Finanzausgleich	19,82	19,15	25,24	27,10
Hagelversicherung, Ernteversicherung	19,82	19,15	25,24	27,10
45-Bundesvermögen	46,05	36,15	46,55	45,12
Außenwirtschaftsprogramm/IFI-Programmierung	35,05	25,15	35,55	34,12
Internat. Amtssitz - Konferenzzentrum Wien	11,00	11,00	11,00	11,00

Quelle: HIS, BMF, eigene Darstellung

Untergliederung 15-Finanzverwaltung

In der UG 15-Finanzverwaltung wurden im Jahr 2016 insgesamt 46,5 Mio. EUR an Förderungen ausbezahlt. Die finanziell bedeutendste Position betraf dabei mit 18,8 Mio. EUR den Zuschuss des BMF an die Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB) zur Verminderung der Finanzierungskosten von Kreditoperationen der OeKB für Soft Loans. Diese Zuschüsse zu den über die OeKB abgewickelten Exportfinanzierungen werden ab 2017 in der UG 45-Bundesvermögen veranschlagt. Bereits ab 2016 wurden die Förderungen von Projekten im Rahmen der Kooperationsabkommen mit Internationalen Finanzinstitutionen in die UG 45 übertragen.



Der Handwerkerbonus wurde im Jahr 2014 befristet für die Jahre 2014 und 2015 mit einem Förderungsvolumen von 10 Mio. EUR bzw. 20 Mio. EUR zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, zur Stärkung der realen Wirtschaft und zur Setzung von wachstums- und konjunkturbelebenden Impulsen eingeführt. Im Frühjahr 2016 wurde eine Verlängerung für die Jahre 2016 und 2017 beschlossen. Das Förderungsvolumen beträgt jeweils 20 Mio. EUR, wobei die Förderung im Jahr 2017 nur deshalb zur Auszahlung kommt, weil das reale BIP in den ersten drei Quartalen 2016 gegenüber dem Vergleichszeitraum 2015 nur um 1,39 % und damit um weniger als 1,5 % (gesetzlich vorgesehener Grenzwert) angestiegen ist. Im Jahr 2016 erfolgten Auszahlungen iHv 16,0 Mio. EUR. Der Handwerkerbonus wurde erst im Juni 2016 wieder gesetzlich verlängert, weshalb das vorgesehene Förderungsvolumen nicht ausgeschöpft worden sein dürfte. Im Jahr 2017 waren die zur Verfügung stehenden Fördermittel hingegen bereits im Juli 2017 ausgeschöpft. Für 2018 sind nach derzeitiger Rechtslage keine Auszahlungen aus dieser Förderung vorgesehen.

Der Budgetdienst hat bereits in seinen bisherigen Analysen zum Handwerkerbonus kritisch angemerkt, dass die Wirksamkeit der Förderung wesentlich vom Ausmaß der Mitnahmeeffekte (Durchführung der Projekte auch ohne Förderung) abhängt. Das Ausmaß der Mitnahmeeffekte ist schwierig zu quantifizieren, eine Evaluierung des Instituts für Höhere Studien (IHS) im Auftrag des BMF kam zu einer kritischen Einschätzung in Bezug auf die Wirksamkeit der Maßnahme.² Zu positiven Einschätzungen gelangte hingegen Professor Schneider von der Universität Linz in seinen öffentlichen Stellungnahmen. Die interne Evaluierung der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) zum Gesetzesentwurf wies eine vorsichtig positive Einschätzung der Maßnahme aus. Als Zielindikator wurde ein Beschäftigungsindex für den Bausektor herangezogen, der in der WFA enthaltene Zielwert wurde erreicht. Es ist jedoch kritisch anzumerken, dass dies kaum Rückschlüsse auf die Wirksamkeit des Handwerkerbonus zulässt, da die Beschäftigungsentwicklung im Bausektor von zahlreichen weiteren Faktoren (z.B. Konjunktur- und Investitionsentwicklung) deutlich stärker beeinflusst wird.

² Siehe http://irihs.ihs.ac.at/3838/1/IHS_HWB_erweiterter_Endbericht_final_21032016v2.pdf



Weitere relevante Förderungen wurden 2016 an den Städte- und Gemeindebund (4,9 Mio. EUR), das IHS (3,6 Mio. EUR) sowie für operative Kosten und Infrastrukturkosten des Joint Vienna Institutes³ (JVI; 2,3 Mio. EUR) geleistet.

Untergliederung 44-Finanzausgleich

In der UG 44-Finanzausgleich ist lediglich die zweckgebundene Auszahlung an die Hagelversicherung als Förderung spezifiziert, die im BVA 2017 mit 27,1 Mio. EUR (davon 7,1 Mio. EUR für Ernteversicherung) veranschlagt wurde. Durch die aus dem Katastrophenfonds finanzierte Förderung der Versicherungsprämien für Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen bzw. Weinkulturen und versicherbaren Ackergrund soll ein leistbarer Versicherungsschutz für die LandwirtInnen ermöglicht werden. Im Jahr 2016 wurde die Förderungsmöglichkeit auf ungünstige Witterungsverhältnisse, das sind Dürre, Stürme sowie starke oder anhaltende Regenfälle, ausgeweitet. Versicherbare Schäden sind grundsätzlich von Entschädigungszahlungen aus dem Katastrophenfonds ausgeschlossen.

Untergliederung 45-Bundesvermögen

In der UG 45-Bundesvermögen wurden 2016 Förderungen von insgesamt 46,6 Mio. EUR, insbesondere für Transfers an Drittländer und an das Internationale Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien, geleistet. Ab dem Jahr 2017 werden die Zuschüsse an die OeKB im Rahmen der Exportförderung ebenfalls aus der UG 45 getragen.

Einen wesentlichen Schwerpunkt bildeten die Förderungen an Internationale Finanzinstitutionen (IFI) iHv 35,6 Mio. EUR. Dabei handelte es sich um Leistungen im Rahmen des Außenwirtschaftsprogrammes (11,7 Mio. EUR), der IFI-Ansiedlungspolitik (11,8 Mio. EUR), der IFI-Programmierung (5,1 Mio. EUR) sowie um den Beitrag zum Debt Relief Trust Fund (5,2 Mio. EUR) und den Beitrag zur Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung (1,8 Mio. EUR). Nicht von der Förderungsdefinition umfasst sind die in den IFI-Beitragsgesetzen geregelten österreichischen Beiträge an internationale Finanzinstitutionen (z.B. Asiatischer Entwicklungsfonds, Afrikanischer Entwicklungsfonds, Internationale Entwicklungsorganisation).

³ Das Joint Vienna Institute (JVI) ist ein regionales Trainingszentrum insbesondere für Bedienstete des öffentlichen Sektors aus den Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas, des Kaukasus und Zentralasiens. Es wurde 1992 vom BMF, der OeNB, dem IWF und mehreren anderen internationalen Organisationen gegründet und auch finanziert.



Ein zweiter Förderungsschwerpunkt in der UG 45-Bundesvermögen betrifft Zahlungen im Zusammenhang mit dem Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien (IAKW). Die Kostenersatzzahlung des Bundes an die IAKW iHv jährlich 11 Mio. EUR erfolgt gemäß IAKW-Finanzierungsgesetz für den Betrieb und die Finanzierung des Internationalen Zentrums Wien.

In den Angaben zur **Wirkungsorientierung** im BVA 2016 waren die genannten Förderungen nicht abgebildet, es erfolgte jedoch eine interne Evaluierung gesetzlich beschlossener Maßnahmen im Rahmen der WFA, wobei der Handwerkerbonus auch extern evaluiert wurde.

Untergliederungen des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus

Das nunmehrige BMNT verwaltet das größte Förderungsbudget des Bundes und leiste aus den beiden Untergliederungen des Ressorts jeweils bedeutende Förderungsbeträge.

Untergliederung 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Aus der UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft erfolgten im Jahr 2016 mit 1.966,3 Mio. EUR bzw. 34 % die mit Abstand höchsten direkten Förderungen des Bundes, wobei über drei Viertel dieser Zahlungen aus EU-Mitteln stammten. Das Ausmaß der möglichen Förderungen aus der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wird je Förderprogramm und Mitgliedstaat jeweils für eine Periode von sieben Jahren festgelegt. Die neue GAP-Periode bis 2020 ist mit 1. Jänner 2015 in Kraft getreten. Gegenüber der vergangenen Periode 2007 bis 2013 kam es für Österreich zu einer Reduktion der aus der GAP insgesamt zur Verfügung stehenden EU-Mittel um rd. 2,8 %. Auf Grundlage der Abgrenzungen des Förderungsberichts zeigt die nachstehende Tabelle die Entwicklung der direkten Förderungen der Untergliederung und der wesentlichen Förderungsbereiche:

Direkte Förderungen der UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Direkte Förderungen <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2014	Erfolg 2015	Erfolg 2016	BVA 2017
42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	1.656,46	1.266,28	1.966,33	1.681,10
Marktordnung und Fischerei (EU-Mittel)	714,81	468,61	1.036,82	719,60
ELER (EU-Mittel)	491,03	418,97	473,40	537,10
ELER (Bundesmittel)	251,93	202,65	272,55	272,40
Wildbach- und Lawinerverbauung	90,30	76,04	81,78	66,76
Schutzwasserbau	72,18	74,79	82,39	66,55

Quellen: HIS, BMF, eigene Darstellung



Bei der Entwicklung der Förderungszahlungen aus der UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft ist ein starker Sondereffekt aufgrund einer Verzögerung von Mitteln aus den GAP-Programmen zu berücksichtigen. Mit dem Inkrafttreten der neuen Leistungsperiode kam es aufgrund neuer Regelungen und Maßnahmen EU-weit zu Verzögerungen bei der Berechnung und Kontrolle der flächenbezogenen Zahlungen. Im Jahr 2015 erfolgten aufgrund dieser Verzögerung entsprechende Minderauszahlungen, weil der Bund im November und Dezember 2015, basierend auf Vergangenheitswerten und vereinfachten Berechnungen, nur einen Teil der voraussichtlichen Förderungsbeträge ausbezahlte. Erst nach Festlegung der tatsächlichen Förderungsbeträge wurden im Jahr 2016 die Restzahlungen geleistet. Für den BVA 2017 ist dieser Sondereffekt nicht mehr relevant und die Förderungen in der UG 42 wurden mit 1.681,1 Mio. EUR veranschlagt (30 % der veranschlagten Gesamtförderungen).

Der größte Förderungsbereich der UG 42-Land-, Forst und Wasserwirtschaft betrifft die aus EU-Mitteln finanzierten Maßnahmen im Bereich **Marktordnung und Fischerei** und beinhaltet vor allem Zahlungen aus der 1. GAP-Säule (Marktordnungsmaßnahmen) sowie einige kleinere sonstige Zahlungen, beispielsweise aus dem in der 3. GAP-Säule enthaltenen Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Die EU leistet im Rahmen der 1. Säule der GAP an Österreich Zahlungen aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL), insbesondere für Direktzahlungen (Basisprämie, Greening-Zahlung, Zahlung für JunglandwirtInnen, gekoppelte Stützung bei Almauftrieb). Aus dieser Säule sind für Österreich in der Periode 2014 bis 2020 insgesamt rd. 4,9 Mrd. EUR an EU-Mitteln vorgesehen, im Jahresdurchschnitt stehen ca. 692,3 Mio. EUR zur Verfügung. Die Entwicklung der über den Bundeshaushalt getätigten Auszahlungen von EU-Mitteln in diesem Bereich ist in den Jahren 2015 (468,6 Mio. EUR) und 2016 (1.036,8 Mio. EUR) besonders stark von der oben beschriebenen Verzögerung betroffen. Aus nationalen Mitteln wurden im Bereich Marktordnung und Fischerei im Jahr 2016 5,3 Mio. EUR ausbezahlt. Für 2017 sind Förderungen iHv 719,6 Mio. EUR aus EU-Mitteln und iHv 5,3 Mio. EUR aus nationalen Mitteln veranschlagt.

Im Rahmen der 2. Säule der GAP beteiligt sich der **Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)** an den Zahlungen für die ländliche Entwicklung, u.a. für Maßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL) und für Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Ausgleichszulage). Die EU beteiligt sich in etwa zur Hälfte an den Aufwendungen des ELER-Programms. Gemäß österreichischem Landwirtschaftsgesetz wird die nationale Kofinanzierung zwischen Bund und Ländern



grundsätzlich im Verhältnis 60:40 geteilt. Verschiedene Maßnahmen werden ausschließlich von den Ländern kofinanziert. Zum Teil beteiligen sich aber auch andere Ressorts (BMWF, BMVIT) daran (z.B. bei der Förderung des Ausbaus des Breitbandnetzes) oder es werden Mittel der UG 43-Umwelt zur Finanzierung der Maßnahmen herangezogen. Insgesamt sind in der Periode 2014 bis 2020 EU-Mittel iHv rd. 3,9 Mrd. EUR vorgesehen. Im Jahresdurchschnitt stehen durch die Kofinanzierung (EU, Bund und Länder) insgesamt 1,1 Mrd. EUR aus öffentlichen Mitteln zur Verfügung, von denen 562,5 Mio. EUR aus Rückflüssen aus dem EU-Budget finanziert und die übrigen Mittel von Bund und Ländern bereitgestellt werden. Die Förderungen aus dem ELER-Programm machten im Jahr 2016 rd. 746 Mio. EUR aus, wobei rund zwei Drittel der Auszahlungen aus dem EU-Budget stammten und der übrige Teil die Kofinanzierung des Bundes betraf. Das Länderviertel ist nicht im Bundeshaushalt ersichtlich. Der veranschlagte Wert wurde damit um 77,6 Mio. EUR (10,4 %) unterschritten. Laut Bundesrechnungsabschluss (BRA) 2016 resultierte diese Unterschreitung aus dem geringeren tatsächlichen Antrags- und Umsetzungsvolumen der Förderungswerber. Für das Jahr 2017 sind im Bundesbudget für das ELER-Programm Auszahlungen iHv insgesamt 809,5 Mio. EUR veranschlagt.

Größere Förderungen werden in der UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft auch aus dem Globalbudget 42.03-„Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement“ ausbezahlt, wobei diese Förderungen vor allem die **Wildbach- und Lawinerverbauung** sowie den **Schutzwasserbau** betreffen. Aus dem Bereich der Wildbach- und Lawinerverbauung wurden im Jahr 2016 Förderungen iHv 81,8 Mio. EUR geleistet, der veranschlagte Wert wurde damit um 14,9 Mio. EUR bzw. 18,2 % überschritten. Auch beim Schutzwasserausbau kam es mit Auszahlungen iHv 82,4 Mio. EUR zu einer deutlichen Überschreitung des BVA um 15,8 Mio. EUR bzw. 19,2 %. Diese Mehrauszahlungen erfolgten lt. BRA 2016 aufgrund der schweren lokalen Unwetterereignisse, die in der Zeit von Juni bis September 2016 in vielen Regionen Österreichs aufgetreten sind. Die für 2017 budgetierten Auszahlungen von 66,8 Mio. EUR für die Wildbach- und Lawinerverbauung und von 66,6 Mio. EUR für den Schutzwasserausbau entsprechen weitgehend den budgetierten Werten in den Vorjahren, in denen es jedoch durchgehend zu einer Überschreitung des Voranschlags kam. Die Bedeckung der Maßnahmen in diesem Bereich erfolgt größtenteils über Mittel des Katastrophenfonds (UG 44-Finanzausgleich), zusätzlich können gemäß BFG 2017 auch Mehreinzahlungen aus den Beteiligungen der UG 42 zur Bedeckung von Mehrauszahlungen verwendet werden.



Die mit den wesentlichen Förderungen verfolgten Ziele und Wirkungen wurden auch in den Angaben zur **Wirkungsorientierung** im BVA 2016 abgebildet. Insbesondere die budgetär relevanten Förderungen aus dem ELER-Programm und dem EU-Förderungsprogramm Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei sind im BVA 2016 der UG 42-Land-, Forst und Wasserwirtschaft durch ein eigenes Wirkungsziel (WZ) ⁴ abgebildet, welches gemäß der ressortinternen Evaluierung im Bericht der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle⁵ als zur Gänze erreicht ausgewiesen wurde. Vier der fünf gewählten Kennzahlen (KZ), die der Messbarkeit der Erreichung des Wirkungsziels dienen, wurden als überplanmäßig bzw. zur Gänze⁶ erreicht eingestuft, lediglich der Zielwert der KZ 1 hinsichtlich des Produktionswertes der Landwirtschaft wurde aufgrund externer Rahmenbedingungen (schlechte internationale Preisentwicklung, spätfrostbedingte Ernteauffälle) nicht erreicht. Auch Aspekte aus budgetär geringer dotierten Förderungsbereichen wie die Wildbach- und Lawinenverbauung und die Schutzwasserwirtschaft finden sich in der Wirkungsorientierung im WZ 1 über die Stärkung des Schutzes der Bevölkerung vor Naturgewalten (zur Gänze erreicht) und im WZ 3 zur nachhaltigen Sicherung der Wasserressourcen (überwiegend erreicht). Bei der Evaluierung von WZ 3 wurde darauf hingewiesen, dass fehlende finanzielle Mittel zur Förderung gewässerökologischer Maßnahmen dazu geführt haben, dass die Zielwerte 2016 für hydromorphologisch sanierte Gewässerabschnitte nicht erreicht wurden.

Weiters sind im Förderungsbericht zwei Evaluierungsstudien zur volkswirtschaftlichen Bedeutung des Schutzes vor Naturgefahren (WIFO) und zur Gewässerökologie (Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband und Kommunalkredit Public Consulting GmbH) angeführt. Die Untersuchungen der ökonomischen Auswirkungen der Bereitstellung von Anlagen der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Auswirkungen für Siedlungswasserwirtschaft, Schutzwasserwirtschaft und österreichische Gewässerökologie kommen jeweils zu positiven Einschätzungen (z.B. hohe Wertschöpfungseffekte und Steigerung der Beschäftigung).

⁴ Wirkungsziel 2: Zukunftsraum Land – Nachhaltige Entwicklung eines vitalen ländlichen Raumes mit gleichen Entwicklungschancen für Frauen und Männer sowie Sicherung einer effizienten, ressourcenschonenden, flächendeckenden landwirtschaftlichen Produktion und der in- und ausländischen Absatzmärkte

⁵ Siehe https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/Ressortberichte2016.html

⁶ KZ 2: Entwicklung der Agrarausfuhren (überplanmäßig), KZ3: Entwicklung der Biodiversitätsflächen in der landwirtschaftlich genutzten Fläche (überplanmäßig), KZ 4: Anteil der Betriebe mit Betriebssitz im Berggebiet an den landwirtschaftlichen Betrieben mit flächen- und/oder tierbezogenen Förderanträgen (überplanmäßig), KZ 5: Chancengleichheit von Frauen und Männern auf regionaler Ebene (zur Gänze).



Untergliederung 43-Umwelt

Förderungen machten mit 505,7 Mio. EUR im Jahr 2016 rd. 79 % der aus der UG 43-Umwelt getätigten Auszahlungen aus.⁷ Auf Grundlage der Abgrenzungen des Förderungsberichts zeigt die nachstehende Tabelle die Entwicklung der direkten Förderungen der Untergliederung und der wesentlichen Förderungsbereiche:

Direkte Förderungen der UG 43-Umwelt

Direkte Förderungen	Erfolg 2014	Erfolg 2015	Erfolg 2016	BVA 2017
<i>in Mio. EUR</i>				
43-Umwelt	599,25	543,56	505,74	470,13
Investitionsförderungen (Siedlungswasserwirtschaft)	343,59	339,78	346,33	340,23
Investitionszuschüsse (Umweltförderung im Inland)	57,80	61,36	61,75	46,87
Thermische Sanierung (Umweltförderung im Inland)	105,07	67,34	51,84	30,00
Bundesanteile ELER + EFRE (Umweltförderung im Inland)	13,72	17,07	0,73	
Div. Förd. nachhaltiger Natur- und Umweltschutz	24,99	24,93	25,49	21,43
Investitionszuschüsse (Altlastensanierung)	54,07	33,07	19,60	31,60

Quellen: HIS, BMF, eigene Darstellung

Der größte Förderungsposten der Untergliederung betrifft mit 346,3 Mio. EUR die Investitionsförderungen in der **Siedlungswasserwirtschaft**, über die (v.a. über Annuitätzuschüsse) langfristige Förderungen (Laufzeit ca. 25 Jahre) für Maßnahmen zur kommunalen Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie Mittel für die Verbesserung des ökologischen Zustands der Gewässer und für Forschungsvorhaben vergeben werden. Die Finanzierung erfolgt aus zweckgebundenen Einzahlungen, die im Wesentlichen aus einer Ab-Überweisung von Ertragsanteilen aus der UG 16-Öffentliche Abgaben sowie aus Mitteln des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds stammen. Der Zusagerahmen für Förderungen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft ist im Umweltförderungsgesetz 1993 (UFG) geregelt, das für 2015 und 2016 jeweils einen Förderungsbarwert iHv 100 Mio. EUR und entsprechend einer Vereinbarung im neuen Finanzausgleich für den Zeitraum 2017 bis 2021 einen Förderungsbarwert iHv 80 Mio. EUR pro Jahr vorsieht. Zusätzliche Mittel können über Sondertranchen zur Verfügung gestellt werden. Die Förderungen, die aufgrund der langen Projektlaufzeiten deutlich vom Zusagerahmen abweichen, wurden im BVA 2017 aufgrund einer geringeren Bedarfsschätzung der für die Abwicklung zuständigen Kommunalkredit Public Consulting (KPC) mit 340,2 Mio. EUR etwas geringer veranschlagt als 2016. Der langfristig erkennbare

⁷ In dieser Summe sind die Transfers an den Klima- und Energiefonds nicht enthalten, weil diese in den Haushaltsdaten des Bundes, auf denen der Förderungsbericht basiert, nicht als Förderung spezifiziert sind (siehe unten).



Trend eines rückläufigen Zusagerahmens (dieser lag im Jahr 2000 noch bei 283 Mio. EUR) ist u.a. durch den bereits sehr hohen Versorgungsgrad der österreichischen Bevölkerung begründet. Neben der Ersterschließung werden verstärkt Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen gefördert.

Der zweite große Förderungsbereich im Budget der UG 43-Umwelt sind die **Umweltförderungen im Inland**, für die im Jahr 2016 insgesamt 114,3 Mio. EUR ausbezahlt wurden. Die Förderungen für die **Thermische Sanierung** sind der größte Auszahlungsposten im Bereich der Umweltförderungen im Inland, für diese wurden im Jahr 2016 Zahlungen iHv 51,8 Mio. EUR geleistet. Die Sanierungsoffensive wurde im Jahr 2009 gestartet und mit einem Volumen von 100 Mio. EUR im Zeitraum 2009/2010 bzw. ab 2011 mit 100 Mio. EUR pro Jahr dotiert. Im Jahr 2015 erfolgte eine Kürzung des Zusagerahmens auf 80 Mio. EUR, für die Jahren 2016 und 2017 wurde der Zusagerahmen weiter auf 43,5 Mio. EUR reduziert. Für 2018 liegen derzeit noch keine Informationen vor. In der vergangenen Legislaturperiode wurden die Förderungen für die Thermische Sanierung aus Mitteln des damaligen BMLFUW und des damaligen BMWFW finanziert, im Vollzug wurden die Mittel des BMWFW jedoch aus der UG 40-Wirtschaft in die UG 43-Umwelt umgeschichtet und zur Gänze aus der UG 43 ausbezahlt. Mit dem Gesetzlichen Budgetprovisorium 2018 werden die Mittel für die Thermische Sanierung zur Gänze in die UG 43 umgeschichtet. Während im BVA der Zusagerahmen veranschlagt wird, weist der Förderungsbericht die im Vollzug des betreffenden Jahres tatsächlich ausbezahlten Förderungen aus, die aufgrund der mehrjährigen Projektabwicklung stark von den Zusagen der vergangenen Jahre beeinflusst werden und von den im jeweiligen Jahr zugesagten Förderungen abweichen.

Neben den Förderungen für die Thermische Sanierung wurden im Jahr 2016 aus den Umweltförderungen im Inland **Investitionszuschüsse** iHv 61,7 Mio. EUR geleistet, womit der veranschlagte Wert (48,3 Mio. EUR) deutlich überschritten wurde. Diese Überschreitung war bereits in den Jahren 2014 und 2015 zu beobachten und ist u.a. auf den Fortschritt bereits genehmigter Projekte zurückzuführen. Bei den Umweltförderungen im Inland werden auch Auszahlungen aus der Kofinanzierung des Bundes für die EU-Programme Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) verbucht. Aufgrund des Auslaufens der Programmperiode 2007-2013 verringerten sich die aus dieser Position ausbezahlten Förderungen von 17,1 Mio. EUR im Jahr 2015 auf 0,7 Mio. EUR im Jahr 2016.



Im Jahr 2016 wurden im Bereich **Nachhaltiger Natur- und Umweltschutz** Förderungen iHv 25,5 Mio. EUR ausbezahlt, womit das Niveau gegenüber den Vorjahren weitgehend konstant blieb. Aus diesen Förderungen erfolgten im Jahr 2016 Transferzahlungen an das Ausland iHv 14,2 Mio. EUR, die unter anderem den österreichischen Beitrag zur Finanzierung des Green Climate Funds, für den Österreich bis 2018 Mittel iHv insgesamt 20 Mio. EUR zugesagt hat, sowie diverse Zahlungen an internationale Organisationen betreffen. Eine weitere größere Position in diesem Bereich sind die Förderungen zur Wahrung der Bundesinteressen im Naturschutz (z.B. Nationalparkförderungen), für die im Jahr 2016 Auszahlungen iHv 5,5 Mio. EUR erfolgten.

Für Förderungen im Bereich der **Altlastensanierung** wurden 2016 Investitionszuschüsse iHv 19,6 Mio. EUR geleistet, womit die Zuschüsse (u.a. aufgrund von Projektverschiebungen) deutlich unter den Erfolgswerten der Vorjahre lagen. Im Jahr 2017 dürfte es zu einem kräftigen Anstieg in diesem Bereich kommen, im BVA 2017 sind Förderungen von 31,6 Mio. EUR veranschlagt. Die Auszahlungen aus der Altlastensanierung werden über den in der UG 16-Öffentliche Abgaben (DB 16.01.01-„Bruttosteuern“) erfassten zweckgebundenen Altlastenbeitrag bedeckt.

Die Transferzahlungen an den **Klima- und Energiefonds**, die im Jahr 2016 37,8 Mio. EUR ausmachten (weitere 51,5 Mio. EUR wurden aus dem Budget der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie ausbezahlt), werden im Förderungsbericht zwar in der vorangestellten Übersicht der wesentlichen Förderung der UG 43-Umwelt angeführt, sind jedoch in den Haushaltsdaten des Bundes nicht als Förderungen spezifiziert und daher auch nicht in der Detailaufschlüsselung der direkten Förderungen bzw. in der insgesamt für die UG 43-Umwelt ausgewiesenen Summe enthalten.^{8,9} Der BVA 2017 sieht für den KLIEN insgesamt Auszahlungen iHv 84,7 Mio. EUR vor (UG 41: 47,0 Mio. EUR, UG 43: 37,7 Mio. EUR), gegenüber dem Jahr 2016 bleibt die Dotierung damit nahezu unverändert. Im Jahr 2015 betrug der Beitrag des BMLFUW noch 49,2 Mio. EUR.

⁸ Siehe Förderungsbericht 2016, S. 272, und Detailaufschlüsselung ab S. 274.

⁹ Eine weitere Abweichung findet sich bei den Umweltförderungen im Inland. Bei der Darstellung der wesentlichen Förderungen sind Werkleistungen durch Dritte iHv 13,7 Mio. EUR im ausgewiesenen Betrag enthalten, die jedoch nicht in der nachfolgenden Detailaufschlüsselung der direkten Förderungen und in der Gesamtsumme der Untergliederung dargestellt sind.



In den Angaben zur **Wirkungsorientierung** der UG 43-Umwelt finden sich im BVA 2016 die angestrebten Ziele und Wirkungen der budgetär relevanten Förderungen teilweise wieder. Die Förderungen der Siedlungswasserwirtschaft werden im Wirkungsziel (WZ) 5 zur Sicherung der Versorgung mit Trinkwasser und der Entsorgung von Abwässer abgebildet. Dieses Ziel wurde gemäß den ressortinternen Evaluierungen im Bericht der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle¹⁰ zur Gänze erreicht. Drei der fünf Kennzahlen¹¹ wurden überplanmäßig erreicht, für zwei Kennzahlen lagen zum Evaluierungszeitpunkt keine Daten vor. In der Wirkungsinformation der UG 43 sind keine Ziele zum budgetär drittgrößten Bereich der Thermischen Sanierung enthalten. Diese Förderungen wurden in der UG 40-Wirtschaft im WZ 4 zur Stärkung der Versorgungssicherheit und Entwicklung der Ressourceneffizienz bei Energie und mineralischen Rohstoffen berücksichtigt, das insgesamt als nur teilweise erreicht eingestuft wurde. Der Bereich Altlastensanierung wird vom WZ 4 in der UG 43 zur nachhaltigen Nutzung von Ressourcen und Sekundärrohstoffen und der Entkopplung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum mitumfasst und nach den ressortinternen Evaluierungen als zur Gänze erreicht eingestuft. Die Kennzahl „sanierte Altlasten“ wurde nur überwiegend erreicht, wobei der Bericht dazu ausführt, dass die Entwicklung aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Situation zu einem Seitwärtstrend führt, langfristig jedoch von einem kontinuierlichen Anstieg ausgegangen wird. Weitere Förderungen der UG 43 wurden in Teilaspekten in die Angaben zur Wirkungsorientierung aufgenommen.

¹⁰ Siehe https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/Ressortberichte2016.html

¹¹ KZ 1: An die öffentliche Wasserversorgung angeschlossene EinwohnerInnen (überplanmäßig erreicht), KZ 2: An die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossene EinwohnerInnen (überplanmäßig erreicht), KZ 3: Abwasserreinigungsleistung Stickstoffentfernung (keine Daten), KZ 4: Abwasserreinigungsleistung Phosphorentfernung (keine Daten), KZ 5: Erhobene Leitungslängen Wasserleitung und Kanal inklusive Leitungszustand (überplanmäßig erreicht)



Untergliederungen des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) leistet aus zwei Budgetuntergliederungen Förderungen, insbesondere im Bereich der Finanzierung angewandter Forschung und im Bereich der Verkehrsinfrastruktur und Nachrichtenübermittlung.

Untergliederung 34-Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)

Für einen Gesamtüberblick über die Förderungen des Bundes im Bereich Forschung & Entwicklung (F&E) verweist der Budgetdienst auf seine Darstellung in der Gesamtanalyse zum Förderungsbericht 2016.

Die **UG 34-Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)** des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) umfasst mit Auszahlungen iHv 444,5 Mio. EUR im Jahr 2016 das bedeutendste Budget zur Finanzierung der angewandten Forschung. Neben dem BMVIT ist das damalige Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW)¹² mit einem deutlich geringeren Budget der UG 33-Wirtschaft (Forschung) in der angewandten Forschungsförderung tätig (2016: 121,5 Mio. EUR).

Diese Auszahlungen sind jedoch nur teilweise als direkte Förderungen klassifiziert, sodass die im Förderungsbericht dargestellten Auszahlungen im Jahr 2016 nur einen Teilbetrag von 193,2 Mio. EUR umfassen. Im Interesse eines vollständigen Überblicks über die Finanzierung der angewandten Forschung wird zunächst die gesamte Untergliederung und erst nachfolgend der Bereich der direkten Förderungen dargestellt.

¹² In der aktuellen Gesetzgebungsperiode Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW).



Das BMVIT fördert in der UG 34-Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) Programme und Initiativen zur Internationalen Kooperation und finanziert Infrastruktur für Forschung, Innovation und Technologie (FTI) sowie verschiedene FTI-Programme. Der überwiegende Teil der Forschungsförderung wird über die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) und in deutlich geringerem Ausmaß über die Austria Wirtschaftservice GmbH (aws) abgewickelt. Die Auszahlungen erfolgen für folgende Schwerpunkte:

- **Internationale Schwerpunkte:** Pflicht- und Wahlprogramme der European Space Agency (ESA) zur Entwicklung und investiven Umsetzung modernster weltraumgestützter Infrastrukturen und deren Anwendung in Form von entsprechenden Diensten (z.B. Satellitenkommunikation oder Erdbeobachtung) sowie EUMETSAT¹³ (Wettervorhersage)
- **Infrastruktur-Schwerpunkte:** Unterstützung der wichtigsten außeruniversitären und wirtschaftsbezogenen Forschungseinrichtungen in Form von mehrjährigen Vereinbarungen: z.B. Austrian Institute of Technology (AIT), Joanneum Research oder Salzburg Research
- **Thematische Schwerpunkte:** Intelligente Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit, Informations- und Kommunikationstechnologie, Intelligente Produktion und Sicherheit/Schutz kritischer Infrastruktur, Luft- und Raumfahrt sowie Förderung von Humanpotenzial
- **Schwerpunkt Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft:** insbesondere COMET und Bridge

¹³ European Organisation for the Exploitation of Meteorological Satellites



Die Auszahlungen der UG 34-Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) haben sich in den letzten Jahren dynamisch entwickelt, die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der wesentlichen Positionen:

Auszahlungen der UG 34-Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)

<i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2014	Erfolg 2015	Erfolg 2016	BVA 2017
Auszahlungen gesamt	410,35	429,19	444,47	431,68
Auszahlungen aus betr. Sachaufwand	7,47	6,86	8,12	8,20
Auszahlungen aus Transfers	402,88	422,33	436,35	423,48
Internationale Kooperation	56,79	61,68	59,24	58,12
<i>davon ESA-Pflichtprogramme</i>	17,56	17,96	17,89	17,90
<i>EUMETSAT</i>	4,14	5,82	7,47	9,60
<i>ESA-Wahlprogramme</i>	34,80	37,63	33,63	30,36
FTI-Infrastruktur	62,52	65,91	63,07	70,51
<i>davon Austrian Institute of Technology AIT</i>	48,65	51,16	50,79	50,66
<i>Nuclear Engineering Seibersdorf NES</i>	6,64	6,48	3,80	10,55
<i>Joanneum Research Forsch.ges.m.b.H(Techn.schwerp)</i>	1,92	2,56	2,46	2,35
<i>Austria Tech</i>	1,38	1,20	1,14	1,40
<i>Rat f. Forschung und Technologieentwicklung</i>	1,80	1,65	1,80	1,80
FTI-Förderungen (Detailbudget)	283,57	294,74	314,04	294,85
<i>davon FFG - Basisprogramme</i>	120,00	106,81	100,00	126,05
<i>FFG - FTI-Programme, Förderungen</i>	127,45	158,41	181,61	126,80
<i>Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Förderungen</i>	3,95	3,06	4,76	10,95
<i>Translational research (F&E)</i>	6,35	1,35	0,94	0,95
<i>FFG - FTI-Programme (F&E-Dienstleist., Sonst. WV)</i>	13,01	10,70	11,75	15,00
<i>FFG - Administrative Kosten</i>	12,39	13,58	13,90	14,50
<i>Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Admin.Kost.</i>	0,16	0,44	0,22	0,15

Quellen: HIS, BMF, eigene Darstellung

Im Jahr 2016 sind die Auszahlungen der UG 34-Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,6 % gestiegen. Den höchsten Anstieg verzeichneten die FTI-Förderungen, die Auszahlungen wuchsen im Vergleich zu 2015 um rd. 6,5 % auf rd. 314,0 Mio. EUR und waren auch deutlich höher als veranschlagt. Dabei stiegen die Auszahlungen für die FTI-Programme der FFG um rd. 14,6 % auf rd. 181,6 Mio. EUR, jene für die Basisprogramme der FFG verringerten sich hingegen im Jahr 2016 um 6,4 % auf 100,0 Mio. EUR im Vergleich zu 2015.



In den Basisprogrammen der FFG werden Einzelprojekte von Unternehmen aller Größenklassen (z.B. Start ups, KMUs, Großunternehmen oder Industrie) und Branchen durch Förderungen unterstützt. Der Schwerpunkt der FTI-Programme liegt in der Förderung der unternehmensorientierten und außeruniversitären Forschung und Technologieentwicklung. Dies erfolgt durch Programme zur Stärkung der Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, wie beispielsweise das Kompetenzzentrenprogramm COMET (Erfolg 2016: 33,3 Mio. EUR), und durch Thematische Programme, wie beispielsweise Mobilität der Zukunft (2016: 22,0 Mio. EUR), Energieforschung (2016: 11,3 Mio. EUR) und Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) (2016: 33,0 Mio. EUR).

Direkte Förderungen für angewandte Forschung und Entwicklung

Nur ein Teil der Forschungsausgaben stellt Förderungen nach den Abgrenzungen im Förderungsbericht dar. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung und Veranschlagung der direkten Förderungen der Untergliederung:

Direkte Förderungen der UG 34-Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)

Direkte Förderungen <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2014	Erfolg 2015	Erfolg 2016	BVA 2017
34-Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	141,78	168,57	193,21	145,00
FFG - FTI-Programme, Förderungen	127,45	158,41	181,61	126,80
Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Förd.	3,95	3,06	4,76	10,95
Joanneum Research Forsch.ges.m.b.H(Techn.schwerp)	1,92	2,56	2,46	2,35
Sonstige gemeinnützige Einrichtungen	1,15	1,55	1,81	2,49
Translational research (F&E)	6,35	1,35	0,94	0,95

Quellen: HIS, BMF, eigene Darstellung

Die direkten Förderungen im Förderungsbericht weisen im Vergleich zu den Gesamtauszahlungen der UG 34-Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) deutlich geringere Werte auf, weil einige Auszahlungen aus Transfers, beispielsweise die FFG-Basisprogramme (BVA 2017: 126,8 Mio. EUR), die Budgetmittel für die FTI-Infrastruktur (BVA 2017: 70,5 Mio. EUR), wie insbesondere das Austrian Institute of Technology, und jene für internationale Kooperationen, wie ESA, EUMETSAT (BVA 2017: 58,1 Mio. EUR), nicht als Förderungen spezifiziert sind.



Einige Programme, wie beispielsweise das Kompetenzzentrenprogramm COMET werden auch aus der **UG 33-Wirtschaft (Forschung)** des BMWFW¹⁴ unterstützt. Die Programme konzentrieren sich im Rahmen der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation (FTI) auf Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, Innovation und Technologietransfer sowie Unternehmensgründungen. Die nachstehende Tabelle zeigt daher ergänzend die Entwicklung und Veranschlagung der direkten Förderungen der UG 33:

Direkte Förderungen der UG 33-Wirtschaft (Forschung)

Direkte Förderungen	Erfolg 2014	Erfolg 2015	Erfolg 2016	BVA 2017
<i>in Mio. EUR</i>				
33-Wirtschaft (Forschung)	98,18	89,98	95,90	102,90
FFG - FTI-Programme, Förderungen	56,15	51,72	56,98	
Austria Wirtschaftsservice GmbH - Förderungen	25,34	23,30	26,48	
Christian Dopplergesellschaft, Wien	6,84	8,81	8,03	

Quellen: HIS, BMF, eigene Darstellung

Knapp 60 % der Förderungen der UG 33-Wirtschaft (Forschung) entfielen 2016 auf Programme der FFG, etwa 28 % auf Förderungen der aws. Im Jahr 2016 kam es auf Grund der Nachzahlungen von Abrechnungen aus Vorjahren zu erhöhten Auszahlungen von insgesamt 37,8 Mio. EUR für COMET.

In einem aktuellen Bericht¹⁵ hat der Rechnungshof die Entwicklung ausgewählter Forschungsprogramme des Bundes geprüft und dabei insbesondere festgestellt, dass die Anzahl der budgetierten Forschungsprogramme des Bundes in den Jahren 2012 bis 2016 um rd. 8 % von 52 auf 56 anstieg. Bei den Programmen führte die Zersplitterung der Angelegenheiten der Forschung und experimentellen Entwicklung beim Bund zu thematischen Überschneidungen in den Forschungsprogrammen. Der Rechnungshof empfahl daher dem BMWFW und dem BMVIT, die Programmlandschaft im Bereich der Forschung und experimentellen Entwicklung zu prüfen, um thematische Überschneidungen zu vermeiden und das Förderungsangebot stärker zu bündeln.

¹⁴ Neu BMDW

¹⁵ [Rechnungshof Reihe Bund 2018/12](#)



Die Angaben zur **Wirkungsorientierung** der UG 34-Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) im BVA 2016 enthalten die mit den Förderungen angestrebten Ziele und Wirkungen. Das Wirkungsziel (WZ) 1 zielt auf die Steigerung der FTI-Intensität des Unternehmenssektors ab und wird entsprechend der ressortinternen Evaluierung im Bericht der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle¹⁶ als zur Gänze erreicht eingestuft. Zwei¹⁷ der drei Kennzahlen werden überplanmäßig erreicht. Die Kennzahl (KZ) zur Wissensintensität (Beschäftigung in wissensintensiven Bereichen in % der Gesamtbeschäftigung) wird nicht erreicht, wobei der angestrebte Zielzustand iHv 15,4 % (Istwert: 14,6 %) als ambitioniert angesehen und weiterhin beibehalten wird, weil von einer gesteigerten Wissensintensität in verschiedenen Wirtschaftszweigen ausgegangen wird. Das WZ 2 betrifft die Entwicklung von Technologien zur Bewältigung der großen Zukunftsherausforderungen Klimawandel und Ressourcenknappheit (zur Gänze erreicht). Die Erreichung dieses WZ wird anhand der Patenterteilungen (überplanmäßig erreicht) und der VZÄ im kooperativen Bereich (überwiegend erreicht) gemessen. Hier wird angeführt, dass die Förderung der unternehmensorientierten und außeruniversitären Forschung und Technologieentwicklung in den Themenbereichen Mobilität, Energie, Produktion und IKT zur Erreichung der angestrebten Wirkung beigetragen hat.

¹⁶ Siehe https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/Ressortberichte2016.html

¹⁷ KZ 1: Unternehmen im Sektor Forschung und Entwicklung (überplanmäßig erreicht), KZ 2: Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (überplanmäßig erreicht)



Untergliederung 41-Verkehr, Innovation und Technologie

Der Förderungsbericht des Bundes weist für die Förderungen in der UG 41-Verkehr, Innovation, Technologie folgende Entwicklung aus:

Direkte Förderungen der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie

<i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2014	Erfolg 2015	Erfolg 2016	BVA 2017
41-Verkehr, Innovation und Technologie	266,61	284,69	295,73	388,05
41.02.01-Gesamtverkehr und Beteiligungen im Verkehr	10,61	5,94	5,07	8,75
davon FFG - FTI-Programme, Förderungen	2,16	2,50	1,50	2,00
<i>Progr. Kombiniertes Güterverk. Straße-Schiene-Schiff</i>	2,43	2,37	1,60	3,30
41.02.02-Schiene	223,71	235,84	225,96	225,62
davon AG d. Wiener Lokalbahnen, Inv.Förd.Beitr. (Vertr.)	2,30	4,50	4,00	4,00
<i>Innsbr. VB u. Stubaitalb. GmbH, Inv.Förd.Beitr.(Vertr)</i>	1,10		2,44	1,22
<i>Linzer Lokalbahn AG, Inv.Förd.Beitr. (Vertr.)</i>	2,68	2,68	2,68	2,68
<i>Raab-Oedenb.-Ebenfu. EB AG, Inv.Förd.Beitr.(Vertr.)</i>	4,81	9,95	6,00	9,73
<i>Salzburg AG, Salz. Lokalbahn, Inv.Förd.Beitr(Vertr.)</i>	6,21	1,32	5,50	2,50
<i>Schienengüterverkehrsförderung</i>	105,46	109,54	116,08	108,52
<i>Stmk. Landesbahnen Inv.Förd.Beitr. (Vertrag)</i>	4,54	0,16	2,35	2,30
<i>Zillert. Verkehrsbetr.AG, Inv.Förd.Beitr.(Vertr.)</i>	1,35		2,90	1,60
<i>Zuschuss gemäß Schienenverbundvertrag</i>	78,00	78,00	78,00	78,00
41.02.03-Telekommunikation	8,30	0,62	27,02	105,60
davon FFG Breitband Austria 2020 Förderungen			27,02	105,60
41.02.06-Wasser	23,26	41,55	37,17	46,79
davon HWS Eferdinger Becken Absiedelung (zw)		16,50	6,80	15,00
<i>HWS Emmersdorf (zw)</i>		1,20	3,00	4,73
<i>HWS Enns-Enghagen (zw)</i>	1,00	1,00	2,34	4,48
<i>HWS Korneuburg (zw)</i>	0,00	1,00	4,76	0,00
<i>HWS Machland Nord Detailplanung (zw)</i>	12,00	11,96	4,72	2,68
<i>HWS Persenbeug-Gottsdorf (zw)</i>	2,80	3,24	3,00	0,00
<i>HWS St. Georgener Bucht (zw)</i>	0,00	0,50	3,33	5,20
<i>Instandhaltungsmaßnahmen (an Gemeinden) (zw)</i>	1,22	1,32	5,12	0,00

Quellen: Förderungsbericht 2016, BVA 2017, HIS

Die Förderungen der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie betragen im Jahr 2016 rd. 296 Mio. EUR und stiegen damit gegenüber dem Vorjahr um 11 Mio. EUR bzw. 3,9 %. Gegenüber dem BVA 2016 (rd. 543 Mio. EUR) blieben die Auszahlungen jedoch deutlich zurück, weil insbesondere die bei den Breitbandförderungen veranschlagten Mittel nicht ausbezahlt wurden. Im BFG 2016 wurden in der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie für den Breitbandausbau Rücklagenentnahmen iHv 300 Mio. EUR budgetiert, mit der Novelle des BFG 2016 vom Mai 2016 wurden Budgetmittel iHv 20 Mio. EUR für das Teilprogramm AT:net von der UG 41 in die UG 10-Bundeskanzleramt transferiert (Erfolg 2016: 1,8 Mio. EUR). Einerseits lag die Inanspruchnahme 2016 mit 27,0 Mio. EUR unter den Erwartungen, andererseits führen die Verpflichtungen aus den bereits erfolgten Ausschreibungen erst in den kommenden Jahren zu Auszahlungen. Für 2017 wurden daher nur mehr 110,0 Mio. EUR (inklusive Administration) veranschlagt, was gegenüber dem Erfolg 2016 noch immer eine erhebliche Steigerung bedeuten würde.



Bei den Gesamtauszahlungen der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie im Jahr 2016 iHv 3,55 Mrd. EUR belief sich der Anteil der Förderungen auf 8,3 %. Hierbei ist anzumerken, dass einige Transfers wie beispielsweise die Finanzierung des Klima- und Energiefonds¹⁸ (51,5 Mio. EUR), die Annuitätenzuschüsse für Investitionen der ÖBB (rd. 768 Mio. EUR) oder die Investitionsförderungsbeiträge an die Graz-Köflach-Bahn (16,9 Mio. EUR) nicht als Förderungen klassifiziert sind. Dies überrascht hinsichtlich der Auszahlungen an den Klima- und Energiefonds, die im Förderungsbericht bei der UG 43-Umwelt als wesentlicher Förderungsschwerpunkt genannt werden. Die Zuschüssen an die ÖBB und die Graz-Köflach-Bahn stellen inhaltlich klassische Investitionsförderungen dar und werden in der Transparenzdatenbank unter den Förderungen erfasst.

Die höchsten ausgewiesenen Förderungen betrafen den Bereich Schiene (DB 41.02.02) mit 226 Mio. EUR im Jahr 2016. Die bedeutendsten Förderungspositionen waren dabei die Schienengüterverkehrsförderungen (116 Mio. EUR) und die Zuschüsse zum U-Bahn-Bau Wien gemäß Schienenverbundvertrag (78 Mio. EUR). Erstere sind Teil des mehrjährigen Schienengüterverkehrsprogramms 2013-2017 des BMVIT, welches auf eine Beibehaltung des Modal Split Anteils der Schiene im Güterverkehr von 30 % abzielt. Diese Schienengüterverkehrsförderung ersetzt seit Dezember 2012 die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen für den Güterverkehr. Die Förderungen zum U-Bahn-Bau entsprechen dem Bundeszuschuss gemäß Übereinkommen¹⁹ iHv 50 % der Investitionskosten. Weitere relevante Förderungen im Bereich Schiene mit einem Volumen von über 1 Mio. EUR sind die zahlreichen Investitionsförderungsbeiträge für Lokalbahnen. Diese Förderungen sind Teil des achten mittelfristigen Investitionsprogramms des BMVIT, welches die Erhaltung und Erneuerung des Bahnbetriebes der Privatbahnen zum Ziel hat.

Deutlich geringer sind die Förderungsauszahlungen im Detailbudget Wasser (DB 41.02.06). Im Jahr 2016 lagen die Auszahlungen bei 37,2 Mio. EUR, was einem Rückgang gegenüber 2015 von 4,4 Mio. EUR bzw. 10,5 % entspricht. Schwerpunkt dieses Detailbudgets bildet der Hochwasserschutz, welcher vorwiegend über Transfers an Gemeinden für individuelle Projekte gefördert wird. Dies sind Maßnahmen zur Umsetzung der Hochwasserschutzprogramme an Donau, March und Thaya (Wasserbautenförderungsgesetz)

¹⁸ Aus diesem Grund weist das Globalbudget 41.01-„Steuerung und Services“ auch keine Förderungen aus.

¹⁹ Der Rechnungshof hat in einem Bericht zu den Ausbaupaketen der U-Bahn in Wien auf die Problematik hingewiesen, dass die privatrechtlichen Übereinkommen zwischen Bund und dem Land Wien eine Umgehung der Vorschriften der Finanzverfassung darstellen. Auch die unzureichenden Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten auf Seiten des Fördergebers werden in diesem Bericht ausführlich thematisiert. Siehe RH (2017): U-Bahn in Wien – Ausbaupakete. Bund/2017/01/1.



sowie der Art. 15a B-VG-Vereinbarungen mit den Ländern. Die zugrundeliegende Art. 15a B-VG-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern sieht dabei eine Kostenteilung zwischen Bund, betroffenem Land und Antragsteller/Gemeinde im Verhältnis von 50:30:20 vor. Weiters fördert das BMVIT auch den Betrieb und die Instandhaltung von Hochwasserschutzanlagen. Im Jahr 2016 kam es hier zu einer deutlichen Ausweitung der Förderungen von 1,3 Mio. EUR auf 5,1 Mio. EUR. Dadurch wurden die Förderungsrückgänge in den anderen Bereichen des Hochwasserschutzes zum Teil kompensiert. Mit 35,5 Mio. EUR entfallen grundsätzlich über 95 % der Förderungen des Detailbudgets Wasser auf Transfers an Gemeinden. In einem deutlich geringeren Ausmaß – 2016 weniger als 1 Mio. EUR – erfolgten auch Förderungen an die Länder zum Zweck des Hochwasserschutzes.

Das Detailbudget Telekommunikation (DB 41.02.03) verzeichnete 2016 Förderungsauszahlungen iHv 27,0 Mio. EUR. Dieser Betrag entfällt zur Gänze auf die über die FFG abgewickelte Breitbandförderung Austria 2020. Die Auszahlungen lagen damit um 240,5 Mio. EUR unter dem Wert des BVA 2016. Grundsätzlich spiegelt sich darin auch die hohe Unsicherheit potentieller Fördernehmer wider. Wie die Evaluierung des bisherigen Vollzugs des Masterplans zur Breitbandförderung ergab, war die Ausschöpfungsrate speziell im Bereich der Leerverrohrung unterdurchschnittlich. In diesem Zusammenhang schlugen die Studienautoren²⁰ unter anderem vor, das Förderungsdesign von festen Einreichungszeitpunkten auf einen offenen Call umzustellen. Dadurch wäre die Einreichung laufend möglich, was speziell dem kommunalen Investitionsverhalten entgegenkommen dürfte. Generell soll die Abwicklungseffizienz durch eine Verringerung der Zeitdauer der Förderungsabwicklungsprozesse erhöht werden. Die von den Studienautoren vorgeschlagenen 10 Monate würden eine deutliche zeitliche Straffung gegenüber den 19 bzw. 13 Monaten des ersten Leerrohr bzw. Access Calls bedeuten. Der BVA 2017 sah mit 105,6 Mio. EUR eine deutliche Steigerung der Förderungsauszahlungen gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2016 vor.

²⁰ Dr. Karl-Heinz Neumann (WIK), Dr. Thomas Plückebaum (WIK), Dr. Michael Böheim (WIFO), Mag. Susanne Bärenthaler-Sieber (WIFO): „Evaluierung der Breitbandinitiative 2015/2016“
https://www.bmvit.gv.at/telekommunikation/breitband/publikationen/evaluierung_initiative.html



In den Angaben zur **Wirkungsorientierung** im BVA 2016 für die UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie finden sich die Förderungen nur ansatzweise. Das Wirkungsziel (WZ) 2 zur Sicherung der Mobilität von Menschen, Gütern und Informationen unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit steht im Konnex mit den Förderungen aus dem Bereich Schiene und ist laut Bericht der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle nach ressortinterner Evaluierung als überplanmäßig erreicht eingestuft. Auch die diesbezügliche Kennzahl (KZ) 2 zu den Personenkilometern im Schienenpersonenverkehr im Bereich der ÖBB-Personenverkehr AG wurde überplanmäßig erreicht. Dies gilt auch für die Förderungen des Güterverkehrs zugunsten der Bahn, welche potenziell auf KZ 1 zum Anteil schadstoffarmer Lastkraftwagen an der Gesamtfahrleistung (überplanmäßig erreicht) wirkt. Die Förderungsziele sind zum Teil nur sehr lose mit Wirkungszielen und/oder Maßnahmen in der Wirkungsorientierung verknüpft. Besonders augenscheinlich ist dies bei der Breitbandinitiative. Diese an Bedeutung gewinnende Förderung ist inhaltlich kaum abgedeckt, zusätzlich fehlt die Messung dieses Ziels in Form eines geeigneten Indikators gänzlich. Auch die Förderungsausgaben im Zusammenhang mit Hochwasserschutzmaßnahmen weisen keinen direkt sichtbaren Bezug zu den Wirkungszielen oder den Indikatoren der UG 41 auf.